

Bernhard Bianchi
Sternenmatt 7
6423 Seewen SZ

Telefon 041 811 31 31

An interessierte Medien

Seewen, 28. Juni 2012

Demonstration gegen behördlichen Missbrauch von Kindern in der Schweiz, am Beispiel des Kantons Schwyz

Zwei Schwyzer Väter begrüßten heute Morgen die Mitglieder des Kantonsrates mit deutlichen Parolen. Sie wollen damit auf die unhaltbaren Zustände aufmerksam machen, die bei den Vormundschaftsbehörden, dem Regierungsrat und dem Verwaltungsgericht im Bereich des Kinderschutzes herrschen.

Beide Väter kämpfen seit Jahren darum, dass die Behörden ihre Kinder schützen und den Entfremdungsbemühungen durch ihre ehemaligen Partnerinnen ein Ende setzen. In der Schweiz sind heute gegen 100'000 Kinder davon betroffen, dass Ihnen der Zugang zum Vater durch die Mutter erschwert oder vollständig verweigert wird. Dies geschieht meist aus Rachsucht oder aufgrund einer Persönlichkeitsstörung und einer damit einhergehenden Verantwortungslosigkeit gegenüber den eigenen Kindern.

Dem einen Schwyzer Vater verweigert die Kindsmutter die Betreuung der gemeinsamen Tochter während ihren Arbeitszeiten, so dass das Kind aktuell an drei Tagen pro Woche von bis zu sechs verschiedenen Parteien betreut wird, obwohl der Vater diese Betreuung selbst übernehmen möchte.

Im anderen Fall kündigt die Kindsmutter ihre Wohnung in Schwyz und verlegt ihren Wohnsitz ins nahe Ausland, um dem Vater die bisher gelebte hälftige Betreuung zu verunmöglichen.

Schweizer Väter erzählen seit Jahren - unabhängig vom Wohnort - immer wieder die gleichen Erlebnisse beim Erstkontakt mit den Vormundschaftsbehörden. Man kriegt keine Hilfe, sondern wird sofort diskriminiert oder zum Täter gemacht. Das Wohl der Kinder spielt nicht die geringste Rolle. Hier ein paar Musterchen von Erstreaktionen seitens der Vormundschaftsbehörden:

- a) „Wenn Sie Ihre Kinder mehr sehen wollen, dann müssen Sie halt wieder zurück zu Ihrer ehemaligen Partnerin.“
- b) „Die Mutter ist für ein Kind wichtiger als der Vater“.
- c) „Wenn die Mutter dem Kind den Zugang zum Vater erschwert, dann muss der Vater halt einen anderen Umgang mit der Mutter suchen.“
- d) „Als Vater haben Sie sowieso nichts zu sagen.“
- e) „Wir tun grundsätzlich nichts gegen den Willen einer Kindsmutter!“
- f) „Wenn das Kind von der Kindsmutter tatsächlich derart instrumentalisiert wird, dass es Schaden nimmt, dann werden wir eine Fremdplatzierung ins Auge fassen müssen.“
Der Vater wird gar nicht erst als mögliche Obhuts-Alternative betrachtet.

Mit anderen Worten: wenn ein Vater den Behörden den emotionalen Missbrauch des eigenen Kindes durch die Kindsmutter meldet, dann werden keine Untersuchungen eingeleitet, sondern der Vater wird gewohnheitsmässig diskriminiert, willkürlich zum Täter erklärt oder das Kind wird ebenso willkürlich seiner Familie entrissen.

Unsere Behörden (Verwaltung, Gerichte) sind nicht aus Fachleuten (in Kinderfragen) zusammengesetzt, sondern aus grenzenlos überforderten Laien in durchaus mächtigen Positionen. Das Erreichen einer solchen Position führt bei unbedarften Leuten leider oft zu Selbstüberschätzung und Arroganz. Die Folge sind willkürliches Handeln und letztlich Beihilfe zum emotionalen Kindesmissbrauch.

Man mag sich wundern, weshalb nur wenige Väter gegen die Behörden vorgehen. Die beiden Schwyzer Väter kennen die Gründe aus eigener Erfahrung: Die psychische Belastung ist enorm hoch. Der teilweise Verlust des Kontaktes zum eigenen Kind fast nicht verarbeitbar. Sucht man Hilfe bei den Behörden, wird man sofort mit unvorstellbarer Dummheit und Väterdiskriminierung konfrontiert. Das Wohl des Kindes ist zweitrangig. Leitet man Verfahren ein, wird man schnell mit Kosten von mehreren zehntausend Franken belastet. Die Beweismittel und Akten der Vaterseite werden systematisch ignoriert. Eine Mutter ist selbst dann glaubwürdig, wenn sie das blaue vom Himmel lügt.

Keiner der beiden Väter wurde jemals als gleichberechtigter Elternteil behandelt, der seine Kinder genauso lieb hat wie die Mutter.

In der Schweiz wird eine eigentliche Mutterschutzpolitik gepflegt. Das Wohl der Kinder ist dabei zweitrangig. Die betroffenen Väter können nur versuchen, die eigene Ohnmacht und das Leid ihrer Kinder irgendwie zu ertragen.

Es ist dringend nötig, die Unfähigkeit der Kinderschutzbehörden, der Verwaltung und der Gerichte öffentlich zu thematisieren. Infolge disunktionaler Aufsichtsstellen arbeiten die entsprechenden Behördenmitglieder ohne jede Kontrolle und erzeugen grosses Leid - bei Kindern wie bei Vätern.

Der Kantonsrat Schwyz führt die Oberaufsicht über die Regierung, die Verwaltung und über die Gerichte. Entsprechende Aufsichtsbeschwerden des einen Vaters blieben bis zum heutigen Tag unbeantwortet.

Die Demonstration wird am Mittag vor dem Verwaltungsgericht weitergeführt.

Weitere Informationen finden Sie unter www.kinderopfer.ch